

Ortsgemeinde Ditscheid

Sitzung-Nr.: 019/OGR/009/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 18.06.2018
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Knechtges, Gerd

1. Beigeordnete(r)

Rieder, Frank

Ratsmitglied

Jung, Karl-Heinz

Simonis, Frank

Weber, Herbert

Wendel, Walter

Schriftführer(in)

Klein dos Santos, Ana Karina

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.06.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 24/2018 vom 14.06.2018.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet „Im Schlehpesch“
 - Beratung und Beschlussfassung über die während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 13 und 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 Vorlage: 019/041/2018
2. 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet „Im Schlehpesch“
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 Abs. 2 GemO
 Vorlage: 019/042/2018

3. Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: 019/039/2018
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung
Vorlage: 019/040/2018
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet „Im Schlehpesch“**
- Beratung und Beschlussfassung über die während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 13 und 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 019/041/2018
-

Beschluss:

Siehe beigefügte pdf-Datei mit den einzelnen Empfehlungen

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

- 2 **1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan für das Teilgebiet „Im Schlehpesch“**
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 Abs. 2 GemO
-

Beschluss:

Aufgrund der vorstehenden, abschließenden Abwägungsentscheidungen beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Schlepesch“, bestehend aus dem Satzungstext, den textlichen Festsetzungen einschließlich Katasterplan mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich (M.: 1:2.000), als Satzung.

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

Eine Ausfertigung der Planunterlagen ist Bestandteil der Niederschrift (Anlagen Nrn. 1 – 5).

Der Ortsbürgermeister wird mit der Ausfertigung der Planunterlagen und die Verwaltung nach der erfolgten Ausfertigung mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

3 Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: 019/039/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. mit der Mehrheit der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO);
2. mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates, folgende Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu wählen:

**Bernd Schmitt, männlich, * 20.05.1972 in 56727 Mayen,
Brunnenstraße 3, 56729 Ditscheid,
Schreiner, Betriebsleiter
Tel.: 02656/950963**

(Bitte Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname, Geschlecht, Tag und Ort der Geburt, Beruf, Straße und Hausnummer, Wohnort der aufgenommenen Person(en) eintragen).

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

**4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungerteilung
Vorlage: 019/040/2018**

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	303.817,68 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	314.504,79 €
Jahresfehlbetrag	10.687,11 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	274.027,53 €
ordentliche Auszahlungen	257.564,59 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.462,94 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.664,56 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.664,56 €

d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	304.027,53 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	331.229,15 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-27.201,62 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Ditscheid hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 von 1.762.369,66 Eur um 10.687,11 Eur auf 1.751.682,55 Eur reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Gerd Knechtges,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

5 Mitteilungen

5.1 Bezugnahme auf TOP 1 – Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ortsbürgermeister Gerd Knechtges erläutert die Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz näher.

Mit Schreiben vom 23.04.2018 wurde seitens der Kreisverwaltung nicht konkret auf die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans für das Teilgebiet „Im Schlehesch“ eingegangen.

Insbesondere wird hier auf die im Bebauungsplan geregelte Pflanzmaßnahme im Bereich B, sowie auf errichtete Nebenanlagen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, hingewiesen.

Bezüglich der Nebenanlagen erfolgten bereits seitens der Ortsgemeinde Gespräche mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und mit der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel, sowie auch eine Stellungnahme (s. h. TOP 1) der Ortsgemeinde Ditscheid.

In Hinsicht auf die fehlende Bepflanzung bittet Ortsbürgermeister Gerd Knechtges die Anlieger des Wohngebietes „Im Schlehesch“ nochmals ausdrücklich um Überprüfung der Bepflanzung gemäß B-Plan an den eigenen Grundstücken, sowie um ordnungsgemäße Anpflanzung falls erforderlich. Weiterhin ist auch die nicht durch den B-Plan legalisierte Bebauung zu überprüfen.

Weiterhin warnt der Ortsbürgermeister vor eventuellen Konsequenzen seitens der Kreisverwaltung bei Nichtbeachtung (Bußgeld, Abrissverfügungen, neue Ausgleichsflächen).

6 Einwohnerfragestunde

6.1 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Schlehesch“

Ein Zuhörer bittet den Vorsitzenden um erneute Erläuterung der Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Schlehesch“ bezüglich Überdachung und Grenzbebauung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Änderung sich ausschließlich auf die Fläche für Garagen und Nebenanlagen bezieht.

6.2 Fehlende Bänke an den Wegen

Aus der Mitte der Zuhörerschaft wird angemerkt, dass an den Wanderwegen der Ortsgemeinde Ditscheid nicht ausreichend Sitzbänke gestellt sind.

6.3 Säuberung der Straßeneinläufe

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt der Ortsbürgermeister mit, dass die Säuberung der Gullys durch die Anlieger zu erfolgen hat, laut Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen.

Möglicherweise stellt sich die Freiwillige Feuerwehr Ditscheid erneut dafür bereit.

6.4 PowerPoint Präsentation – Übersicht zum evtl. Bebauungsplan aus der Sicht der Bewohner „Im Schlehesch“

In Absprache mit dem Gemeinderat, hat ein Anwohner des Wohngebietes „Im Schlehesch“ eine Präsentation zur Verdeutlichung der Sicht der Bewohner bezüglich eines, am v. g. Wohngebiet angrenzenden, eventuellen Bebauungsplan vorbereitet.

Dargestellt werden Anliegerbedenken wie z. B. die Reduktion der Ruhe und des freien Blickes in Richtung Felder / Natur, Einschränkung im Verhalten, Wertminderung der Grundstücke, höhere Straßenanliegerkosten und eine Steigerung des Baulärms. Weiterhin wird an den Gemeinderat appelliert eine zeitige und offene Aufklärung zu realisieren und die Bedenken der Anwohner ernst zu nehmen und sinnvoll abzuwägen.

Der Vorsitzende nimmt nach Beendigung der Präsentation Stellung.

Er erklärt, dass gemäß § 13b BauGB ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden kann.

Da das Zeitfenster begrenzt ist, möchte die Ortsgemeinde Ditscheid die Gelegenheit nutzen und sich um ein neues Baugebiet bemühen.

Zwar hat die Ortsgemeinde Ditscheid noch verfügbare Bauplätze im Dorffinneren, welche sich allerdings in Privathand befinden und nicht zum Verkauf stehen.

Um für die Zukunft Bauplätze an Bauwillige anbieten zu können, werden einige Alternativen für einen möglichen Bebauungsplan in Betracht gezogen.

Dabei ist anzumerken, dass noch keine Absprachen oder Festlegungen getroffen wurden, da Rückmeldung zu einem eventuellen Verkauf von in Frage kommenden Grundstücken an die Ortsgemeinde noch nicht erfolgt ist.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)